



Wohneigentümer sind glücklicher

Die eigenen vier Wände machen glücklich und stärken die Verbundenheit zur Region – das zeigt die Studie „Macht Wohneigentum glücklich?“ der Universität Hohenheim im Auftrag der LBS-Stiftung Bauen und Wohnen. Demnach fördert Wohneigentum nicht nur das

individuelle Wohlbefinden, es hat auch positive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Gesundheit, eine intakte Partnerschaft und finanzielle Sicherheit sind wichtige Faktoren für ein glückliches Leben. Aber auch ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung zählen dazu. Laut der Umfrage sind Immobilienbesitzer in Deutschland glücklicher als Mieter. 60 Prozent der Eigentümer gaben an, sehr glücklich zu sein. Bei den Mietern waren es 43 Prozent.

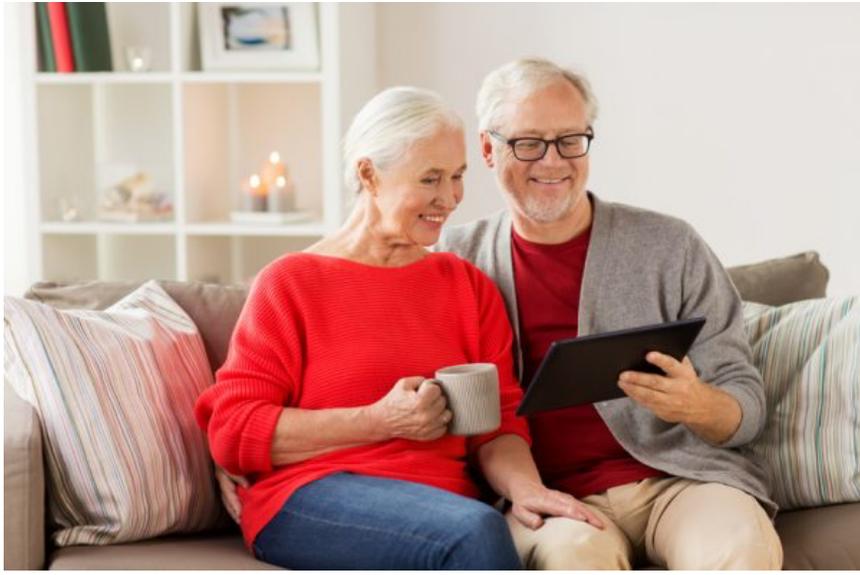
VDPM bezieht Position

Die Tinte unter den Fusionsverträgen des Industrieverbands Werk-Mörtel und des Fachverbands Wärmedämm- Verbundsysteme ist noch nicht getrocknet gewesen, als der katastrophale Hochhausbrand in London erneut Fragen zum Brandrisiko bei Dämmstoffen aufwarf. Kann so etwas auch in Deutschland passieren, formulierten besorgte Zeitungsleser. Da war sofortiges und bedachtes Handeln gefordert, und das hat der neue Verband für Dämmsysteme, Putz & Mörtel (VDPM), bravourös gelöst.

Lesen Sie den kompletten Artikel im ModernisierungMagazin 10/2017 und auf der Homepage!

GdW fordert Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen

So lange wie möglich und bis ins hohe Alter selbstständig in den vertrauten vier Wänden leben – diesen Wunsch der großen Mehrheit der Bevölkerung will die



Wohnungswirtschaft künftig deutlich stärker in der Politik verankert sehen. Zum "Internationalen Tag der älteren Menschen" am 1. Oktober forderte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der älteren Menschen zu einem Schwerpunkt des künftigen Koalitionsvertrages zu machen.

„Die Wohnung muss angesichts des demografischen Wandels zunehmend zu einem Standort für Gesundheit und Pflege werden“, erklärte Gedaschko. „Die Wohnungswirtschaft arbeitet gemeinsam mit ihren Partnern intensiv daran, dass ältere Menschen länger, sicher und komfortabel in ihrer angestammten Umgebung leben können. Technische Assistenzsysteme sind der Schlüssel dafür, dass insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Personen in ihren Wohnungen besser betreut werden können. Dazu gehört auch, das bestehende E-Health-Gesetz um weitere telemedizinische Leistungen zu ergänzen.“ *Quelle: GdW*

Erfolgreicher Vertriebsstart von "The One"



Die Buwog Group hat in der Europacity in Berlin-Mitte das Wohnungsbauprojekt „The One“ gestartet. Bis 2019 soll dort ein Ensemble von zehn Wohnhäusern mit insgesamt 231 Eigentumswohnungen, sieben Ladeneinheiten und zwei Gastronomieflächen entstehen. Zudem werden in einer gemeinsamen Tiefgarage 72 Pkw-Stellplätze geschaffen. Das Grundstück wird eingerahmt durch den zentralen Platz des neuen Quartiers sowie durch die Uferpromenade entlang des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals. Die Bauarbeiten starten im Oktober, die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Wohnimmobilienverwalter und Makler benötigen Berufszugangsvoraussetzung

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsvoraussetzung für Wohnimmobilienverwalter und Makler beschlossen. Zuvor verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition das Gesetz.

Unter Tagesordnungspunkt 11 verabschiedete der Bundesrat Ende September, das Gesetz zur Einführung einer Berufszugangsvoraussetzung für Wohnimmobilienverwalter (BR-Drs.: 610/17). Voraussichtlich im Oktober wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz sieht neben der erforderlichen Erlaubniserteilung auch eine Weiterbildungs- sowie eine Informationspflicht über Qualifikation und Weiterbildung des Verwalters gegenüber dem Verbraucher vor. Die Erlaubnispflicht umfasst dabei auch den Mietverwalter. Eigens hierfür wurde der Begriff des Wohnimmobilienverwalters festgeschrieben, der die Wohnungseigentums- und Mietverwaltung umfasst. Die erforderlichen Erlaubnisvoraussetzungen für den Wohnimmobilienverwalter sind geordnete Vermögensverhältnisse, Zuverlässigkeit und eine Berufshaftpflichtversicherung. *Quelle: DDIV*

»immoclick24.de«

Über immoclick24.de

immoclick24.de ist ein Angebot der Verlags-Marketing Stuttgart GmbH. Nach einem grundlegenden Relaunch im Sommer 2015 erhalten Leserinnen und Leser nun noch schneller alle wichtigen Informationen aus der Immobilienwirtschaft.

Das Portal kombiniert sämtliche Publikationen des Medienhauses (Modernisierungs-Magazin, Der ImmobilienVerwalter und Liegenschaft aktuell und bietet zudem weitere Inhalte in Ergänzung zu den Print-Publikationen.

Sie erhalten den monatlichen Newsletter, weil Sie in unserer Datenbank als Empfänger einer unserer Zeitschriften hinterlegt sind, an einer Veranstaltung unseres Unternehmens in der Vergangenheit teilgenommen oder sich in die Verteilerliste eingetragen haben. Gerne würden wir Sie auch zukünftig einmal monatlich auf dem Laufenden halten und Ihnen Informationen aus der Immobilienwirtschaft übermitteln. Empfehlen Sie das Online-Portal und den Newsletter gerne Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Redaktion: Jörg Bleyhl

MuP Verlag GmbH

Nymphenburgerstr. 20b | 80335 München

Tel: +49 / 89 / 1 39 28 42-0 | Fax: +49 / 89 / 1 39 28 42-28

E-Mail: info@mup-verlag.de

Sitz der Gesellschaft: München

Amtsgericht München HRB 186398

Geschäftsführer: Christoph Mattes

USt-IdNr.: DE DE815203044